

# Windpark Zinndorf-Werder Erweiterung Raumnutzungsanalyse Fischadler & Horstkontrolle

für die Errichtung einer Windenergieanlage  
in Zinndorf, Gemeinde Rehfelde, Landkreis Märkisch-Oderland

nach dem Windkrafterlass „*Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen*“  
des Landes Brandenburg (2011)



Stand: 28. Oktober 2021

## Auftraggeber

WKN GmbH  
Haus der Zukunftsenergien  
Otto-Hahn-Straße 12-16  
25813 Husum

## Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin

**ORCHIS**  
Eco Technology & Consulting  
Nature Risk Management

### **Auftragnehmer**

ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin, Deutschland  
Telefon: 0049-030-346554257

Pyhrnstraße 16  
A-4553 Schlierbach, Österreich

[www.orchis-eco.de](http://www.orchis-eco.de)

### **Team Gutachten**

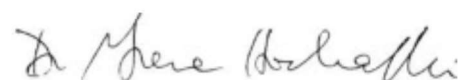
Franziska ENGEL BSc  
Dr. Irene HOCHRATHNER  
Jana MARTENS  
Dr. Anna PHILLIPS

### **Team Freiland**

David BAHLS  
Sarah KOEHLER  
Robin LIETZ MSc  
Dr. Sebastian NEHLS  
Nora SERVE MSc

### **Bildquellen**

Bilder: ORCHIS  
Pläne: WKN GmbH



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

## Inhalt

1	Einleitung und Projektbeschreibung .....	4
1.1	Projektbeschreibung .....	4
1.2	Projektgebiet .....	4
1.3	Gesetzliche Grundlagen .....	5
2	Methodik .....	6
2.1	Raumnutzungsanalyse.....	6
2.2	Horstkontrolle .....	8
3	Ergebnisse und Diskussion .....	9
3.1	Raumnutzungsanalyse.....	9
3.1.1	RNA April .....	9
3.1.2	RNA Mai.....	10
3.1.3	RNA Juni.....	10
3.1.4	RNA Juli.....	11
3.1.5	Raumnutzungsanalyse gesamt.....	12
3.2	Horstkontrolle .....	13
3.2.1	Fischadler.....	14
3.2.2	Turmfalke .....	15
3.2.3	Weißstorch .....	15
4	Zusammenfassende Beurteilung .....	16
5	Literatur .....	17
6	Anhang .....	18



## 1 Einleitung und Projektbeschreibung

### 1.1 Projektbeschreibung

Die WKN GmbH, Otto-Hahn-Straße 12-16, 25813 Husum plant im Windeignungsgebiet Nr. 26 „Werder-Zinndorf“ gemäß dem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ des Regionalplans Oderland-Spree, Amtsblatt für Brandenburg (Stand 16. Oktober 2018) die Erweiterung des Windparks in der Gemeinde Rehfelde mit einer WEA (WEA Z01). Die Firma ORCHIS Umweltplanung wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt eine Raumnutzungsanalyse für den Fischadler sowie eine Horstkontrolle durchzuführen.

Es ist vorgesehen, eine Anlage der Firma Siemens Gamesa des Typs SG 170 mit 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 165,0 m, einem Rotordurchmesser von 170,0 m und einer Gesamthöhe von 250,0 m zu errichten. Der Abstand zwischen der unteren Rotorspitze und der Geländeoberfläche beträgt somit 80,0 m. Die Anlage ist auf landwirtschaftlichen Nutzflächen geplant. Vom vorhandenen Wegenetz muss ein Stichweg zu der geplanten WEA neu eingerichtet werden, dieser verläuft ausschließlich in landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für den Bau der Zuwegungen müssen zudem wenige Bäume gerodet werden.



Abbildung 1: Lage der geplanten WEA inklusive Zuwegungen und Kranstellflächen im Windpark Zinndorf-Werder.

### 1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet liegt zwischen den Ortschaften Zinndorf, Heidekrug, Liebenberg und Lichtenow im Landkreis Märkisch-Oderland. Es ist durch ein ebenes bis flachwelliges Relief geprägt. Neben Ackerland und Intensivgrünland sind auch ruderales Pionier-, Gras- bzw. Staudenfluren mit unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit vorhanden. An Gehölzen finden sich Einzelbäume, Feldhecken, gehölzreiche



Windschutzstreifen sowie Laub- und Nadelforste. Diese unterliegen teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz. Gewässer sind im weiteren Umkreis der Planungsfläche in südlicher Richtung in Form von Stillgewässern vorhanden. Siedlungen und Verkehrsflächen runden das Bild des Untersuchungsgebietes ab.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht
2. Erheblich Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore

Im Windkrafterlass des MUGV vom 1. Januar 2011 sowie dessen Anlagen 1-4 sind Vorgaben zur Erfassung der Brut- und Rastvögel sowie tierökologische Abstandskriterien (TAK) für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg definiert.

In den Anlagen 1 und 2 (Stand 2018, Neuauflage der Methodik 2021) ist definiert, dass bei Vorkommen von Horsten von bestimmten Arten im Umfeld der geplanten WEA Raumnutzungserhebungen durchzuführen sind.

## 2 Methodik

Die vorliegenden Untersuchungen wurden gemäß Windkrafterlass des MUGV vom 1. Januar 2011 sowie dessen Anlagen durchgeführt.

### 2.1 Raumnutzungsanalyse

Da die Ergebnisse der Horstkartierung aus dem Jahr 2019 zeigten, dass sich der geplante Anlagenstandort im Schutzbereich eines Fischadlerhorstes befindet, war eine Durchführung der Raumnutzungsanalyse des Fischadlers erforderlich.

Der **Schutzbereich** ist beim Fischadler nach Anlage 1 (TAK, 2018) mit 1.000 m um den Horst definiert. Beim **Restriktionsbereich** gilt eine Freihaltung des meist direkten Verbindungskorridors (1.000 m) zwischen Horst und Nahrungsgewässern im Radius von 4.000 m um den Brutplatz.

Nach den Hinweisen zur Erfassungsmethodik der Anlage 2 (TAK, 2018 und 2021) umfasste der Untersuchungsraum den **Schutzbereich** dieser Art. Somit waren **mindestens 20 halbtägige ( $\geq 6$  Stunden) Beobachtungen in einem Radius von 1.000 m**, gemessen vom Mast der geplanten WEA durchzuführen. Zu erfassen war die Funktion als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen. Die Untersuchungszeit wurde an die Fortpflanzungsperiode des Fischadlers ausgerichtet, somit wurde der Zeitraum der Revierbesetzung bis zur Auflösung des Familienverbandes bzw. bis zum Verlassen der Niststätte umfasst, wobei der Schwerpunkt der Erfassungen in der Zeit der Jungenaufzucht lag. Die Erfassungstage berücksichtigten ebenfalls die Morgen- oder Abenddämmerungsstunden.

Die Beobachtungspunkte wurden gewählt, um eine möglichst günstige Sicht auf das Planungsgebiet sowie den Fischadler Horst zu ermöglichen (Abbildung 2). Es wurden 20 Begehungen zur Raumnutzungsanalyse zwischen Anfang April und Ende Juli 2021 durchgeführt (Tabelle 1).

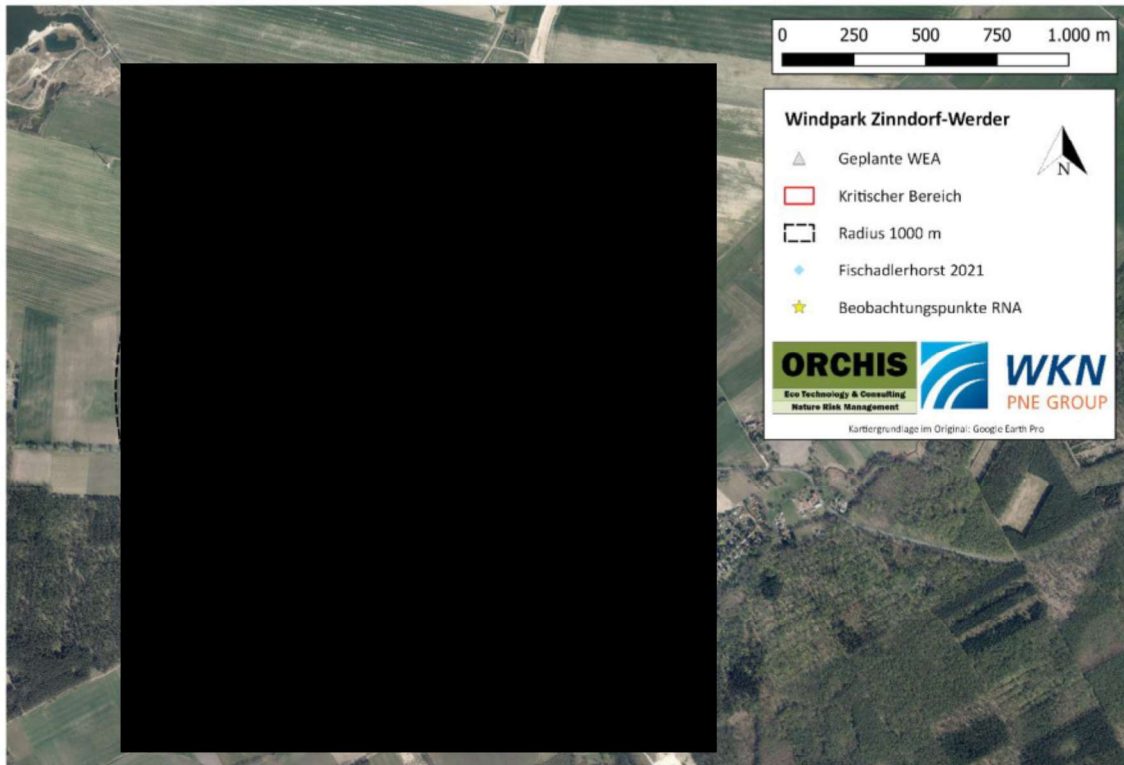


Abbildung 2: Beobachtungspunkte während der Raumnutzungskartierungen in einem Radius von 1.000 m um die geplante WEA.

Tabelle 1: Begehungstermine der RNA im Windpark Zinndorf-Werder

	Datum	Zeit	Temperatur	Wetter	Kartierer
1	01.04.2021	06:30 – 13:30	4,7°C – 16,1°C	bewölkt	Robin Lietz MSc, David Bahls
2	09.04.2021	07:30 – 14:36	0,9°C – 13,3°C	klar	Robin Lietz MSc
3	19.04.2021	13:00 – 20:45	4,2°C – 17,2°C	wechselhaft	David Bahls
4	27.04.2021	13:00 – 20:45	-3,3°C – 12,2°C	klar	David Bahls
5	04.05.2021	13:00 – 20:45	2,5°C – 14,9°C	bewölkt	David Bahls
6	10.05.2021	13:00 – 20:47	11,2°C – 28,5°C	klar	David Bahls
7	21.05.2021	13:00 – 21:00	8,4°C – 20,8°C	klar	Nora Serve MSc
8	26.05.2021	13:00 – 21:00	8,0°C – 14,8°C	bewölkt	Nora Serve MSc
9	28.05.2021	04:53 – 13:10	6,1°C – 15,7°C	bewölkt	Dr. Sebastian Nehls
10	04.06.2021	13:00 – 21:21	12,6°C – 21,3°C	bewölkt	Sarah Koehler
11	09.06.2021	13:05 – 21:30	9,5°C – 26,7°C	klar	Dr. Sebastian Nehls
12	10.06.2021	04:42 – 13:00	11°C – 27,2 °C	klar	Dr. Sebastian Nehls
13	17.06.2021	13:00 – 21:33	15,2°C – 32,5°C	klar	David Bahls
14	23.06.2021	13:00 – 21:32	9,5°C – 21,8°C	wechselhaft	Dr. Sebastian Nehls
15	07.07.2021	13:00 – 21:27	14,3°C – 22,5°C	bewölkt	David Bahls
16	08.07.2021	13:00 – 21:26	13,1°C – 20,7°C	bewölkt	David Bahls
17	16.07.2021	13:08 – 21:18	15,0°C – 28,6°C	wechselhaft	David Bahls
18	21.07.2021	13:10 – 21:12	10,3°C – 22,5°C	bewölkt	David Bahls
19	22.07.2021	13:10 – 21:10	14,6°C – 24,0°C	wechselhaft	David Bahls
20	30.07.2021	13:10 – 20:59	10,5°C – 26,3°C	klar	David Bahls

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich geschwärzt.  
Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.



## 2.2 Horstkontrolle

Zusätzlich wurde eine erneute Kontrolle der im Jahr 2019 innerhalb des gesamten Windeignungsgebietes erfassten Horste durchgeführt. Hierfür wurden die Horste während vier Begehungen auf Besatz hin kontrolliert (Tabelle 2). Bei den Begehungen wurde auch auf Flugbewegungen geachtet, um mögliche neue Horste / Reviere zu finden.

Tabelle 2: Begehungstermine der Horstkontrolle im Windpark Zinndorf-Werder

	Datum	Zeit	Temperatur	Wetter	Kartierer
1	09.04.2021	07:30 – 14:35	0,9°C – 13,3°C	klar	Hannah Deszyk BSc David Bahls Sarah Koehler
	09.04.2021	07:30 – 14:35			
	09.04.2021	07:30 – 14:35			
2	20.05.2021	10:50 – 13:40	5,3°C – 17,2°C	klar	Robin Lietz MSc
3	30.06.2021	14:30 – 17:05	16,5°C – 18,7°C	Starkregen, Sturmböen	Robin Lietz MSc
4	08.07.2021	09:45 – 12:45	13,1°C – 20,7°C	bewölkt	Robin Lietz MSc

### 3 Ergebnisse und Diskussion

#### 3.1 Raumnutzungsanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse des Fischadlers in Bezug auf die geplante Anlage betrachtet. Um eine bessere Einsicht in die Raumnutzung des Fischadlers zu ermöglichen, werden die Ergebnisse für jeden Monat einzeln dargestellt. In den Abbildungen mit dargestellt ist der besetzte Fischadlerhorst 2021.

##### 3.1.1 RNA April

Im April fanden vier Erfassungen des Fluges statt, und zwar am 01.04., 09.04., 19.04. und 27.04.2021. Lediglich bei den Erfassungen am 01.04.2021 wurde kein Fischadler gesichtet. Fischadlerflüge konnten zum einen über den Stillgewässern südlich des Untersuchungsradius erfasst werden (Abbildung 3). Zum anderen wurden Aktivitäten in Form von Transferflügen zwischen zwei Strommasten westlich des im Jahr 2019 kartierten Fischadlerhorstes festgestellt. Die beiden Strommasten befinden sich außerhalb des 1.000 m Radius. Es konnte wiederkehrend ein Brutpaar auf der Nisthilfe des westlichen Strommastes beobachtet werden. Der benachbarte östliche Strommast wurde von den Fischadlern häufig zur Rast oder als Start- und Landepunkt benutzt. An dem aus 2019 bekannten Fischadlerhorst konnte keine Aktivität verzeichnet werden.

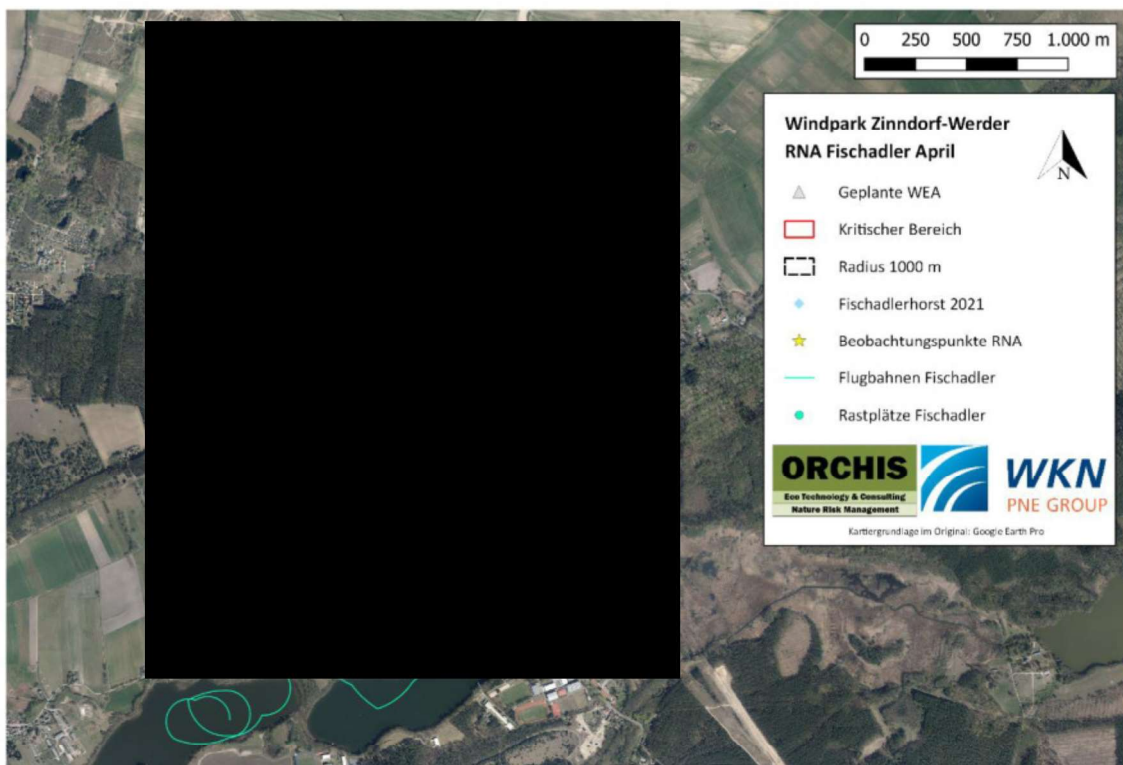


Abbildung 3: RNA im April für den Fischadler im Umkreis der geplanten WEA. Eine vergrößerte Darstellung der Ergebnisse befindet sich im Anhang.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich geschwärzt. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

### 3.1.2 RNA Mai

Im Mai fanden fünf Erfassungen des Fluggeschehens statt, und zwar am 04.05., 10.05., 21.05., 26.05. und 28.05.2021. Lediglich bei den Erfassungen am 21.05.2021 wurde kein Fischadler gesichtet. Im Mai wurden vermehrt im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes Flugbewegungen festgestellt (Abbildung 4). So wurden neben einigen Transferflügen über Offenland und Waldgebieten auch Nahrungsflüge beobachtet. Außerdem manifestierte sich in diesem Monat die Anwesenheit des Fischadlerpaares. Die in der Abbildung dargestellten Rastplätze zeigen deutlich die wiederkehrende Anwesenheit an den beiden Strommasten südwestlich des Untersuchungsgebietes, wovon der neue Fischadlerhorst am linken Strommast praktisch durchgängig besetzt war.

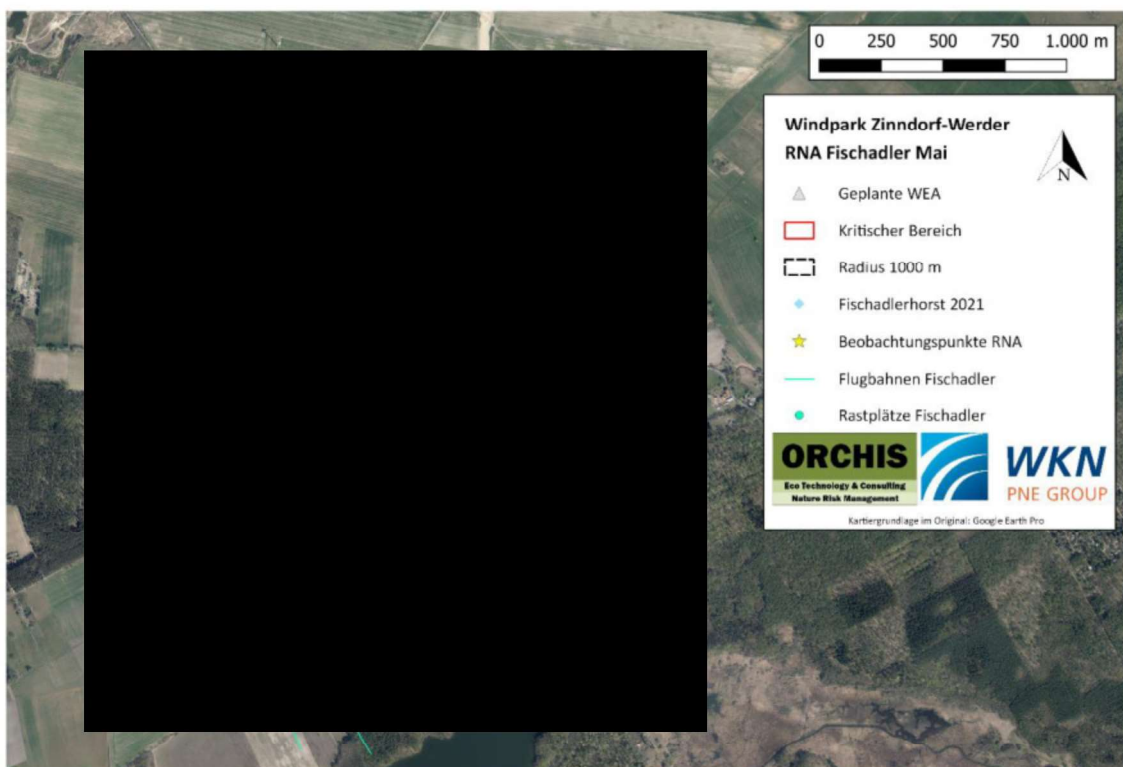


Abbildung 4: RNA im Mai für den Fischadler im Umkreis der geplanten WEA. Eine vergrößerte Darstellung der Ergebnisse befindet sich im Anhang.

### 3.1.3 RNA Juni

Im Juni fanden fünf Erfassungen des Fluggeschehens statt, und zwar am 04.06., 09.06., 10.06., 17.06. und 23.06.2021. Es wurden bei allen Erfassungen Fischadler gesichtet. Die Flugaktivität verlagerte sich im Juni vor allem auf das Offenland südlich des Untersuchungsgebietes und die Stillgewässer (Abbildung 5). Zusätzlich zu den beiden bisher stark frequentierten Strommasten im Südwesten wurde einmalig ein weiterer Strommast östlich des im Jahr 2019 kartierten Fischadlerhorstes von zwei Fischadlern angefliegen. Hinweise auf ein weiteres Brutpaar liegen jedoch nicht vor. Der diesjährige Fischadlerhorst, von dem die meisten Transfer- und Nahrungsflüge ausgehen, war besetzt. Am 23.06.2021 konnten erstmals zwei Jungvögel im Nest beobachtet werden.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen. [www.orchis-eco.de](http://www.orchis-eco.de)



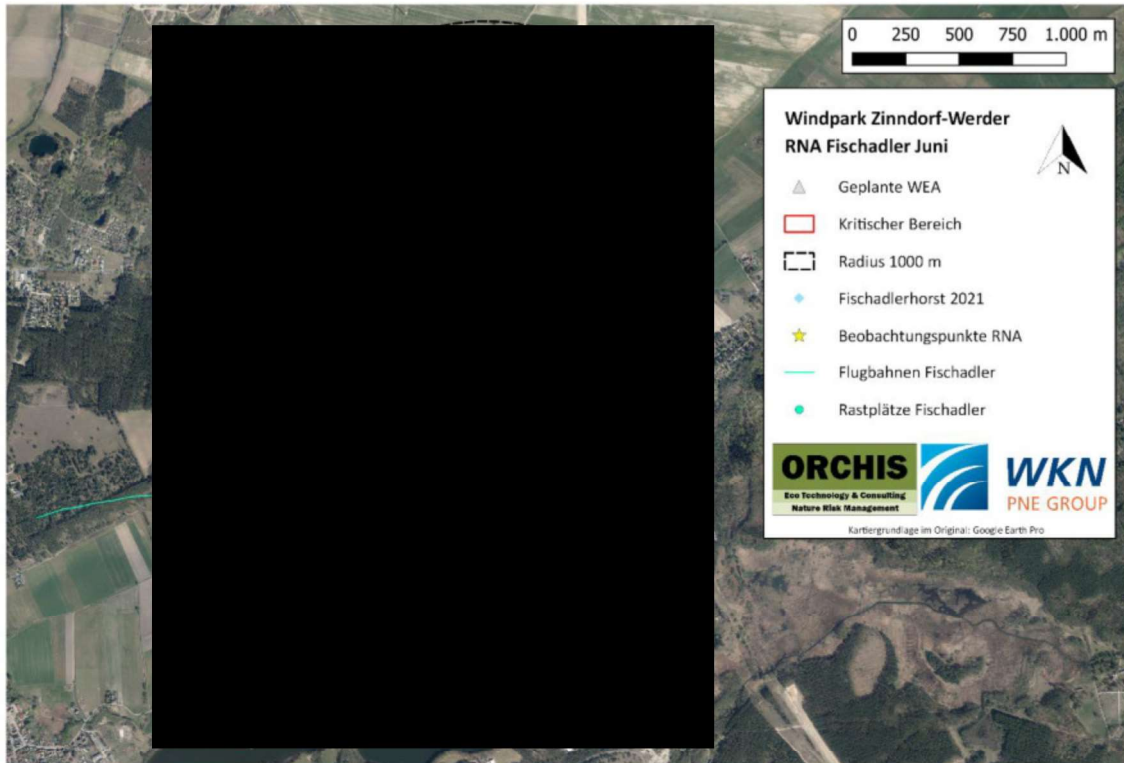


Abbildung 5: RNA im Juni für den Fischadler im Umkreis der geplanten WEA. Eine vergrößerte Darstellung der Ergebnisse befindet sich im Anhang.

### 3.1.4 RNA Juli

Im Juni fanden sechs Erfassungen des Fluges geschehens statt, und zwar am 07.07., 08.07., 16.07., 21.07., 22.07. und 30.07.2021. Es wurden bei allen Erfassungen Fischadler gesichtet. Wie den Flugbewegungen in Abbildung 6 entnommen werden kann, wurden im Juli zahlreiche Transferflüge in kurzen Distanzen im direkten Umkreis des diesjährigen Fischadlerhorstes unternommen. Aber es fanden auch weiterhin Nahrungsflüge zu den Stillgewässern statt. Einmalig flog ein Fischadler auch in den kritischen Bereich um die geplante WEA. Ebenfalls wurde im Juli erstmalig beobachtet, dass auch der bekannte Fischadlerhorst aus dem Jahr 2019 für kurze Landungen diente. Im Zuge der Untersuchungen konnten weiterhin die beiden Jungvögel zusammen mit mindestens einem Altvogel im Horst gesichtet werden.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

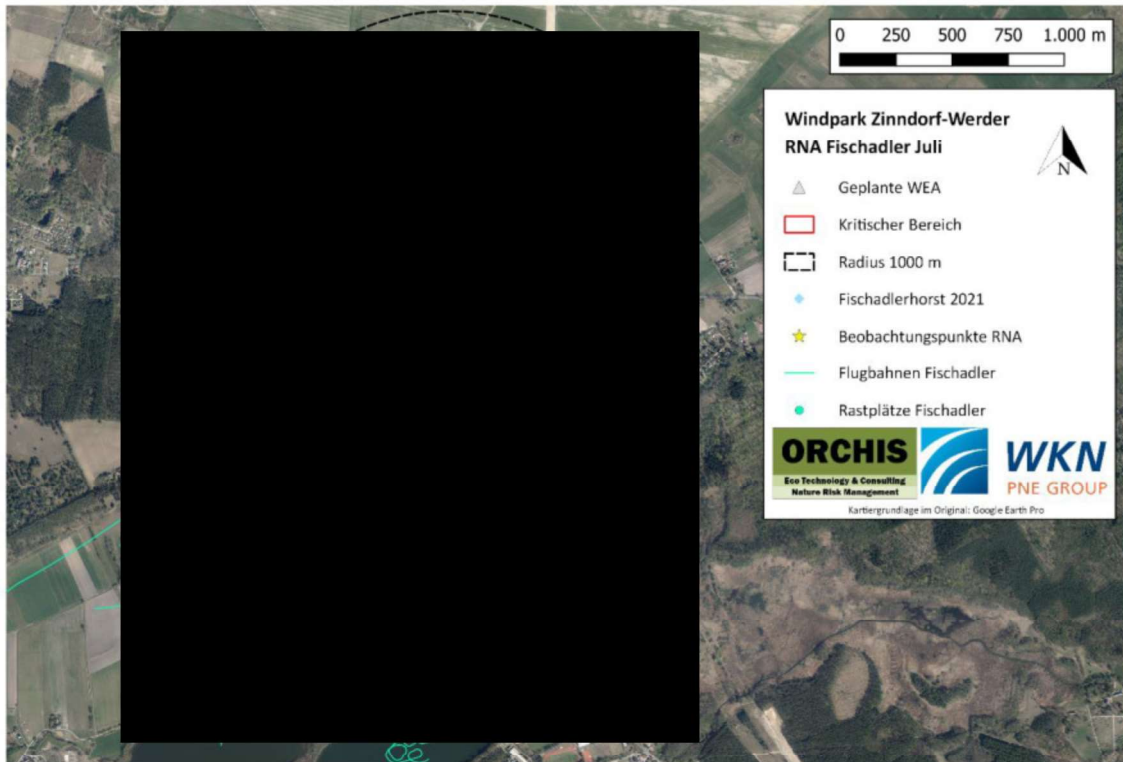


Abbildung 6: RNA im Juli für den Fischadler im Umkreis der geplanten WEA. Eine vergrößerte Darstellung der Ergebnisse befindet sich im Anhang.

### 3.1.5 Raumnutzungsanalyse gesamt

Bei Betrachtung aller Fischadleraktivitäten über den gesamten Untersuchungszeitraum zwischen April und Juli 2021 wurden zwei Fischadler in Form eines Brutpaares regelmäßig im Windpark nachgewiesen. Ab Juni konnten als Ergebnis dieser Brut zusätzlich zwei Jungvögel erfasst werden. Die Altvögel nutzten für die Brut nicht den bekannten Fischadlerhorst aus dem Jahr 2019, sondern einen neuen Horst, welcher sich westlich des bekannten Horstes auf einem Strommast knapp außerhalb des definierten 1.000 m Schutzradius befindet. Wie in den einzelnen Monaten zu erkennen (s. Abbildung 3 – 6), zeigen die Flugbewegungen der Fischadler eine deutliche Orientierung nach Südwesten in die Nähe der Stillgewässer. Das Fischadlerpaar nutzte diese Gewässer aktiv zur Jagd, denn die Altvögel wurden aus dieser Richtung mehrmals Beute tragend gesichtet. Die meiste Aktivität wurde demnach außerhalb des unmittelbaren Planungsgebietes verzeichnet. Innerhalb des Untersuchungsgebietes (1.000 m Radius um die geplanten WEA) wurden nur vereinzelte Flugbewegungen erfasst.

**Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch die geplante WEA ist aus den 20 Beobachtungstagen der RNA für den Fischadler nicht abzuleiten, da die geplante WEA außerhalb des Schutzbereiches des diesjährig besetzten Fischadlerhorstes liegt und nur vereinzelte Flugbewegungen der Art im Untersuchungsgebiet stattfanden.**

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen. Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich b Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.



### 3.2 Horstkontrolle

Bei der vorliegenden Horstkontrolle wurden insgesamt 32 Horste auf Besatz hin überprüft. Vier der Horste wurden dieses Jahr erstmalig erfasst. In drei der 2021 festgestellten Horste fand eine Brut statt. Dabei konnten Horste der Arten Weißstorch, Fischadler und Turmfalke erfasst werden (Abbildung 7, Tabelle 3). Eine Rotmilanbrut konnte 2021 nicht festgestellt werden.

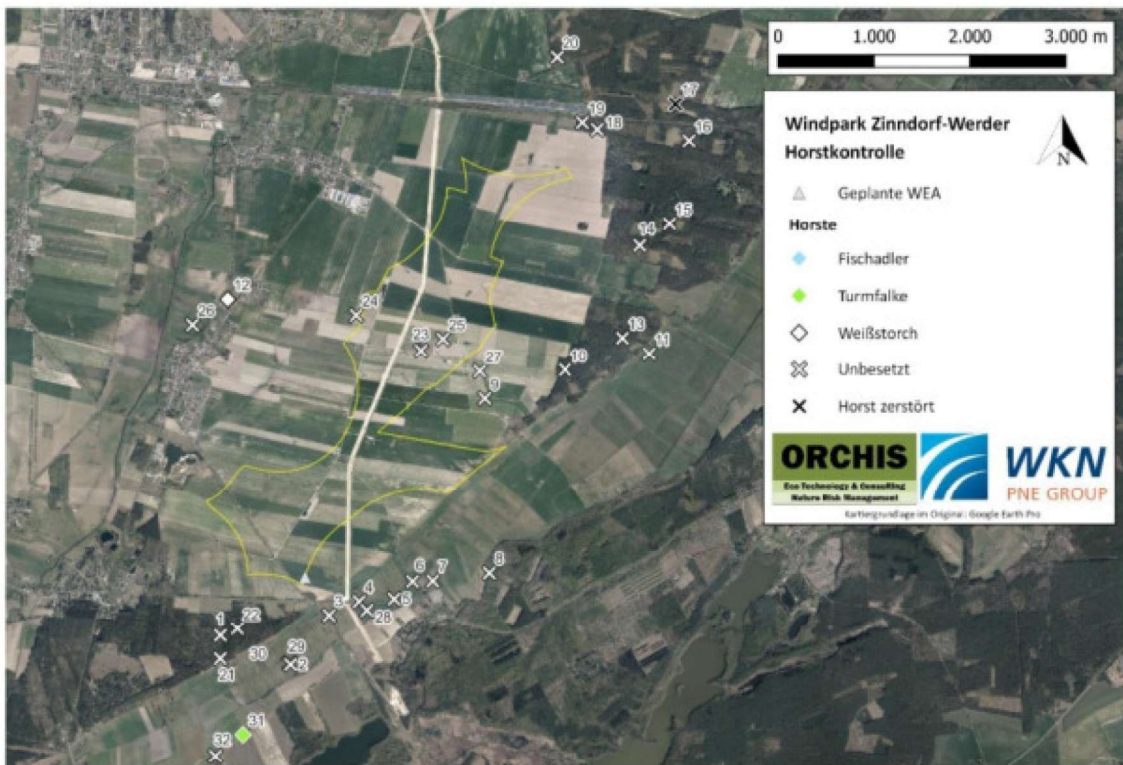


Abbildung 7: Darstellung der kontrollierten bzw. erstmalig erfassten Horste im gesamten Projektgebiet. Das gesamte Windeignungsgebiet ist gelb dargestellt. Eine vergrößerte Darstellung der Ergebnisse befindet sich im Anhang.

Tabelle 3: Kontrollierte bzw. erstmalig erfasste Horste im gesamten Projektgebiet. 2021 besetzte Horste werden blau hervorgehoben.

Horst-Nr.	Zustand	Besatz 2021	Besatz 2019	Bemerkungen 2021	Bemerkungen 2019
1	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		Ein Jungvogel
2	Intakt	Unbesetzt	Fischadler		Kein Greifvogel-Bruthabitat
3	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
4	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
5	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
6	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
7	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
8	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		Bruthabitat nicht einsehbar, aber Kranichpärchen mit 2 Jungvögeln auf dem Feld
9	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		Kein Horst am und um den Punkt zu finden
10	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		Keine Jungvögel

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.



Horst-Nr.	Zustand	Besatz 2021	Besatz 2019	Bemerkungen 2021	Bemerkungen 2019
11	Intakt	Unbesetzt	Weißstorch		Drei Jungvögel
12	Intakt	Weißstorch	Weißstorch		
13	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
14	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
15	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
16	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
17	Intakt	Horst zerstört	Unbesetzt		
18	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
19	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
20	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		Zwei Jungvögel; Kein Horst am und um Punkt, auch keine geeigneten Bäume
21	Intakt	Unbesetzt	Rotmilan		Ein Jungvogel
22	Intakt	Unbesetzt	Mäusebussard		
23	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
24	Intakt	Unbesetzt	Mäusebussard		evtl. nur Mäusebussard-Sichtung, da offenes Feld?
25	Intakt	Unbesetzt	Mäusebussard		Ein Jungvogel, keine Nisthilfe zu sehen, evtl. nur Weißstorch-Sichtung auf Weide?
26	Intakt	Unbesetzt	Weißstorch		Kein Horst am und um Punkt
27	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
28	Intakt	Unbesetzt	Unbesetzt		
29	Intakt	Unbesetzt		Strommast, groß (<90cm), intakt, keine Bauelemente sichtbar, kein Besatz	
30	Intakt	Fischadler		Strommast, sehr groß (>90cm), intakt, keine Bauelemente sichtbar, Altvogel auf Horst/mit Nistmaterial	
31	Intakt	Turmfalke		Eiche, klein (<30cm), intakt, keine Bauelemente sichtbar, Altvogel in Horstnähe	
32	Intakt	Unbesetzt		Kiefer, klein (<30cm), intakt, keine Bauelemente sichtbar, kein Besatz	

### 3.2.1 Fischadler

Im Süden des unmittelbaren Planungsgebietes konnte, wie oben beschrieben, eine Fischadlerbrut nachgewiesen werden. Es handelt sich um eine Verschiebung des 2019 festgestellten Fischadlerhorstes, welcher 2021 knapp außerhalb des Schutzbereichs der Art (1.000 m Radius) liegt. Der Restriktionsbereich erfordert gemäß Leitfaden eine Freihaltung des meist direkten Verbindungskorridors (auf einer Breite von

1.000 m) zwischen Horst und Nahrungsgewässern in einem Radius von 4.000 m um den Brutplatz. Da sich die nachweislich genutzten Nahrungsgewässer weit südlich des Planungsgebietes befinden, werden die Verbindungskorridore durch die vorliegend geplante Anlage nicht behindert.

### 3.2.2 Turmfalke

Im Umfeld südlich des Planungsgebietes konnte ein besetzter Turmfalkenhorst festgestellt werden. Die Art gilt nach Leitfaden nicht als windkraftsensibel. Mindestabstände der Horste zu den WEA sind nicht definiert.

### 3.2.3 Weißstorch

Im Umfeld westlich des Windeignungsgebietes konnte ein besetzter Weißstorchhorst festgestellt werden. Der Schutzbereich für den Weißstorch beträgt nach Leitfaden 1.000 m. Da der betreffende Horst sich weit außerhalb des definierten 1.000 m Radius befindet, tangiert das Planungsgebiet den Schutzbereich nicht. Der Restriktionsbereich für den Weißstorch beträgt nach Leitfaden zwischen 1.000 bis 3.000 m um den Horst sowie die Flugwege dorthin. Auch in diesem Fall befindet sich der Horst außerhalb des maximalen Radius von 3.000 m.

## 4 Zusammenfassende Beurteilung

Die Firma WKN GmbH, Otto-Hahn-Straße 12-16, 25813 Husum plant im Windeignungsgebiet Nr. 26 „Werder-Zinndorf“ gemäß dem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ des Regionalplans Oderland-Spree, Amtsblatt für Brandenburg (Stand 16. Oktober 2018) die Erweiterung des Windparks in der Gemeinde Rehfelde mit einer WEA. Es ist vorgesehen, eine Anlage der Firma Siemens Gamesa des Typs SG 170 mit 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 165,0 m, einem Rotordurchmesser von 170,0 m und einer Gesamthöhe von 250,0 m zu errichten. Die Anlage ist auf landwirtschaftlichen Nutzflächen geplant. Vom vorhandenen Wegenetz muss ein Stichweg zu der geplanten WEA neu eingerichtet werden, dieser verläuft ausschließlich in landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für den Bau der Zuwegungen müssen zudem wenige Bäume gerodet werden.

Die Firma ORCHIS Umweltplanung wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt eine Raumnutzungsanalyse für den Fischadler durchzuführen. Zusätzlich wurde eine Horstkontrolle im gesamten Planungsgebiet durchgeführt.

Eine Raumnutzungsanalyse ist erforderlich, wenn sich von den in Anlage 1 des Leitfadens (2018) genannten Arten Brutplätze zwischen dem dort definierten Schutzbereich bzw. Restriktionsbereich befinden. Für den Fischadler ist der Schutzbereich mit 1.000 m angegeben, der Restriktionsbereich beinhaltet den meist direkten Verbindungskorridor (1.000 m) zwischen Horst und Nahrungsgewässern im Radius von 4.000 m um den Brutplatz. Ein solcher Brutplatz existierte gemäß eigenen Untersuchungen aus dem Jahr 2019 im Süden des Planungsgebietes innerhalb des 1.000 m Radius um die geplante WEA. Bei den Erhebungen 2021 konnte festgestellt werden, dass der Horst 2021 knapp außerhalb des Schutzbereichs liegt, es wurden 2 Jungtiere erfolgreich großgezogen. Der im Jahr 2019 erfasste Fischadlerhorst war dieses Jahr unbesetzt.

Zwischen April und Juli 2021 wurden 20 Begehungen zur Raumnutzungsanalyse durchgeführt. Bei den Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass die Fischadler das unmittelbare Planungsgebiet nur sehr selten überflogen, die Flugbewegungen sind in Monatskarten dargestellt. Die Flüge der Fischadler waren vor allem südwestlich außerhalb des Planungsgebietes in Richtung der dort vorhandenen Stillgewässer festzustellen. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch die vorliegende Planung kann für die Art ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Horstkontrolle wurden 32 Horste auf Besatz hin überprüft. Vier der Horste wurden dieses Jahr erstmalig erfasst. In drei der festgestellten Horste fand eine Brut statt. Dabei handelte es sich um die Arten Weißstorch, Turmfalke und den bereits genannten Fischadler. Für den Weißstorch besteht aufgrund der Entfernung des Horstes zum Projektgebiet kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Der Turmfalke gilt gemäß Leitfaden nicht als windkraftsensibel.

**Zusammenfassend lässt sich für den im Rahmen der Raumnutzungsanalyse untersuchten Fischadler und die im Zuge der Horstkontrolle festgestellten Arten Weißstorch und Turmfalke ableiten, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG bei Errichtung und Betrieb der geplanten WEA auszuschließen sind.**



## 5 Literatur

DÜRR & LANGGEMACH (2018): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel.

KRATSCH IN: SCHUMACHER/FISCHER-HÜFTLE: BNatSchG, 2. Aufl., § 44 Rn. 35

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). Ber. Vogelschutz 51: 15–42.

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (2009): Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union. (EU-Vogelschutzrichtlinie)

SÜDBECK, P. (ED.). (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelschutzwarte Radolfzell.

SVENSSON, L., MULLARNEY, K., & BARTHEL, C. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer: alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Kosmos.

WINDKRAFTERLASS DES MUGV (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen inkl. Anlagen 1 - 4

## 6 Anhang

Abbildung 8: Beobachtungspunkte RNA im Umkreis der geplanten WEA

Abbildung 9: RNA im Monat April für den Fischadler

Abbildung 10: RNA im Monat Mai für den Fischadler

Abbildung 11: RNA im Monat Juni für den Fischadler

Abbildung 12: RNA im Monat Juli für den Fischadler

Abbildung 13: Horste 2021 im Windpark Zinndorf-Werder

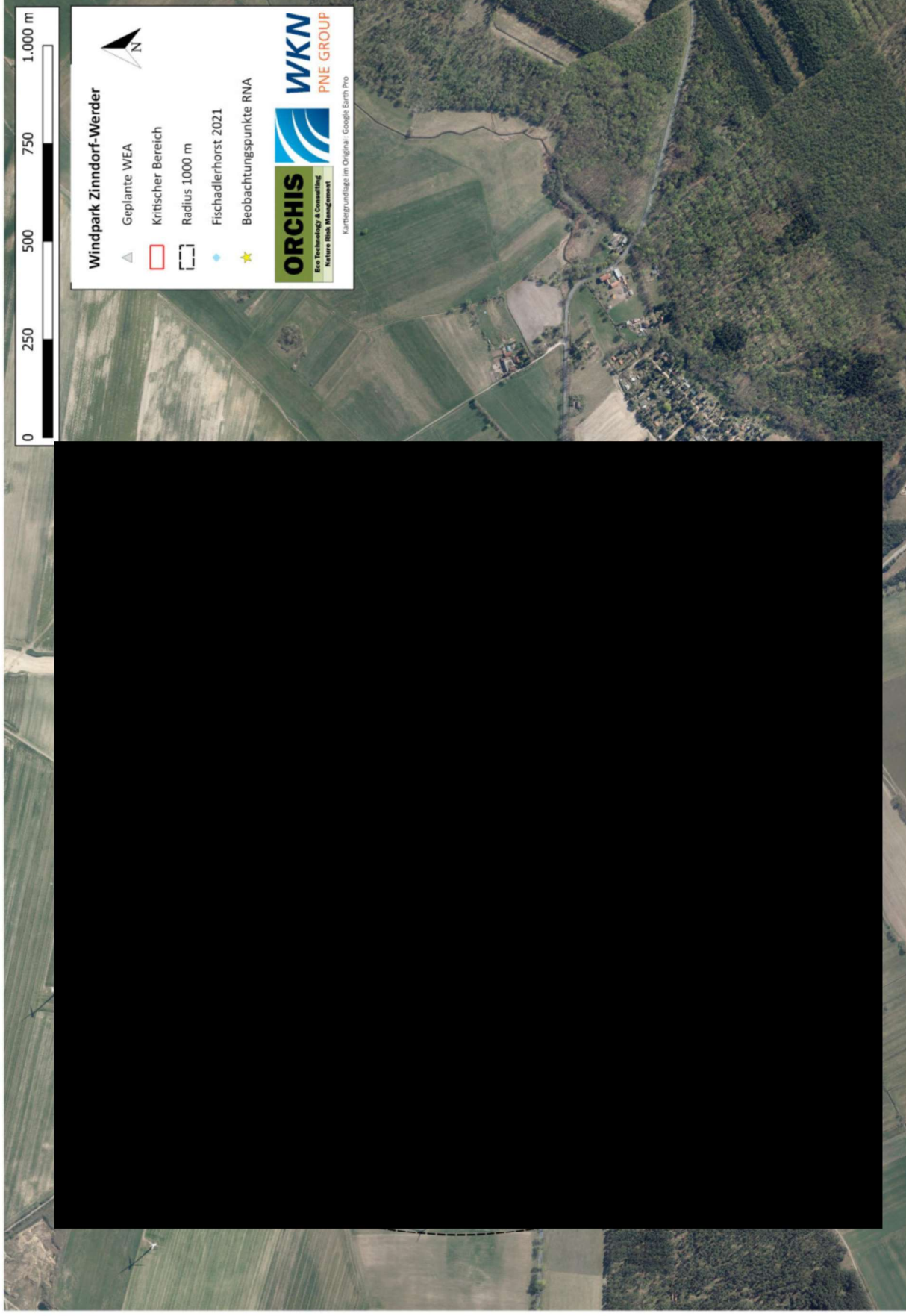


Abbildung 8: Beobachtungspunkte RNA im Umkreis der geplanten WEA

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

Erstelldatum: 24.04.2024 Version: 3 Erstellt mit: ELIA-2.8-b4



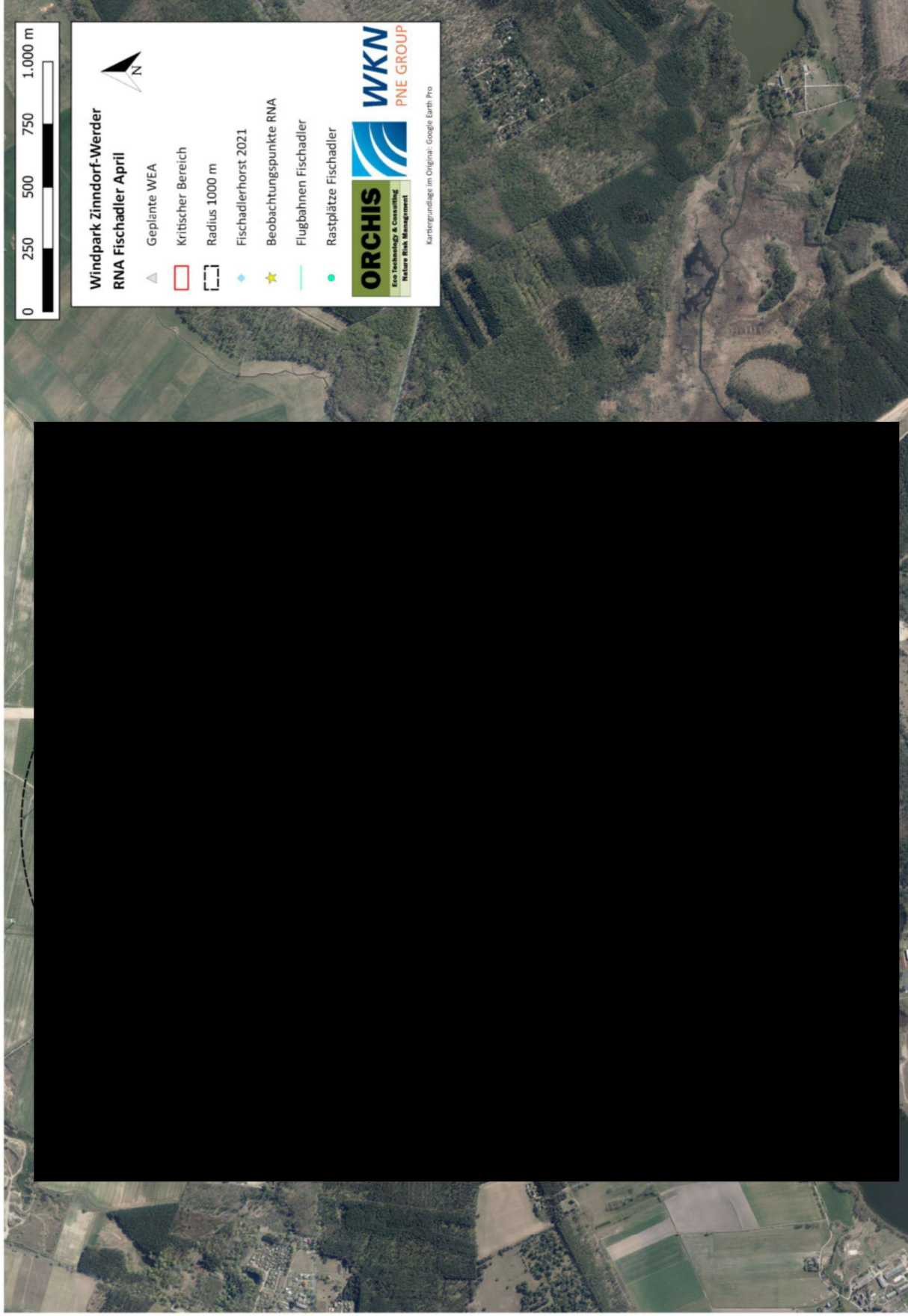


Abbildung 9: RNA im Monat April für den Fischadler

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

Erstelldatum: 24.04.2024 Version: 3 Erstellt mit: ELIA-2.8-b4

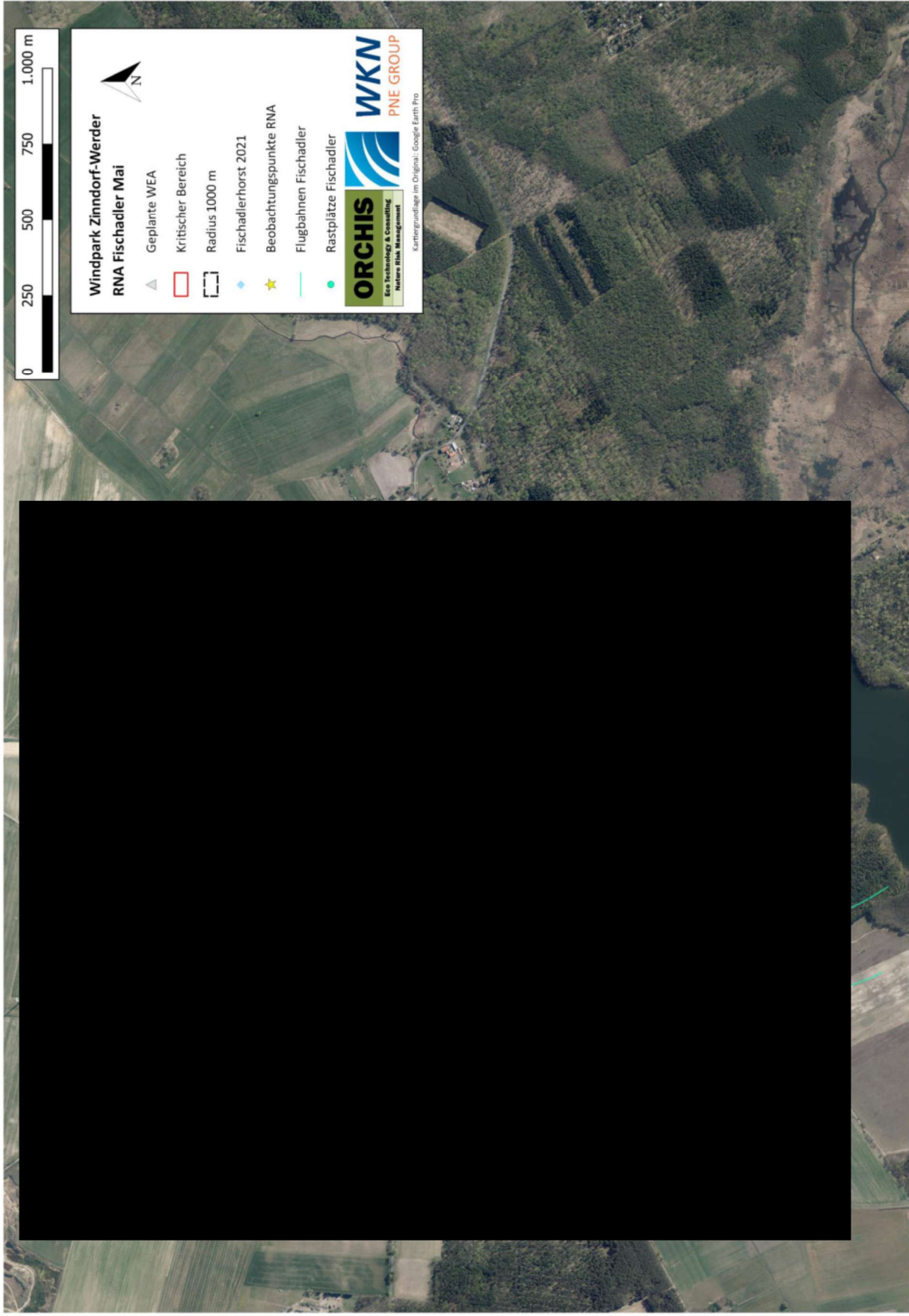


Abbildung 10: RNA im Monat Mai für den Fischadler

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

Erstelldatum: 24.04.2024 Version: 3 Erstellt mit: E LIA-2.8-b4



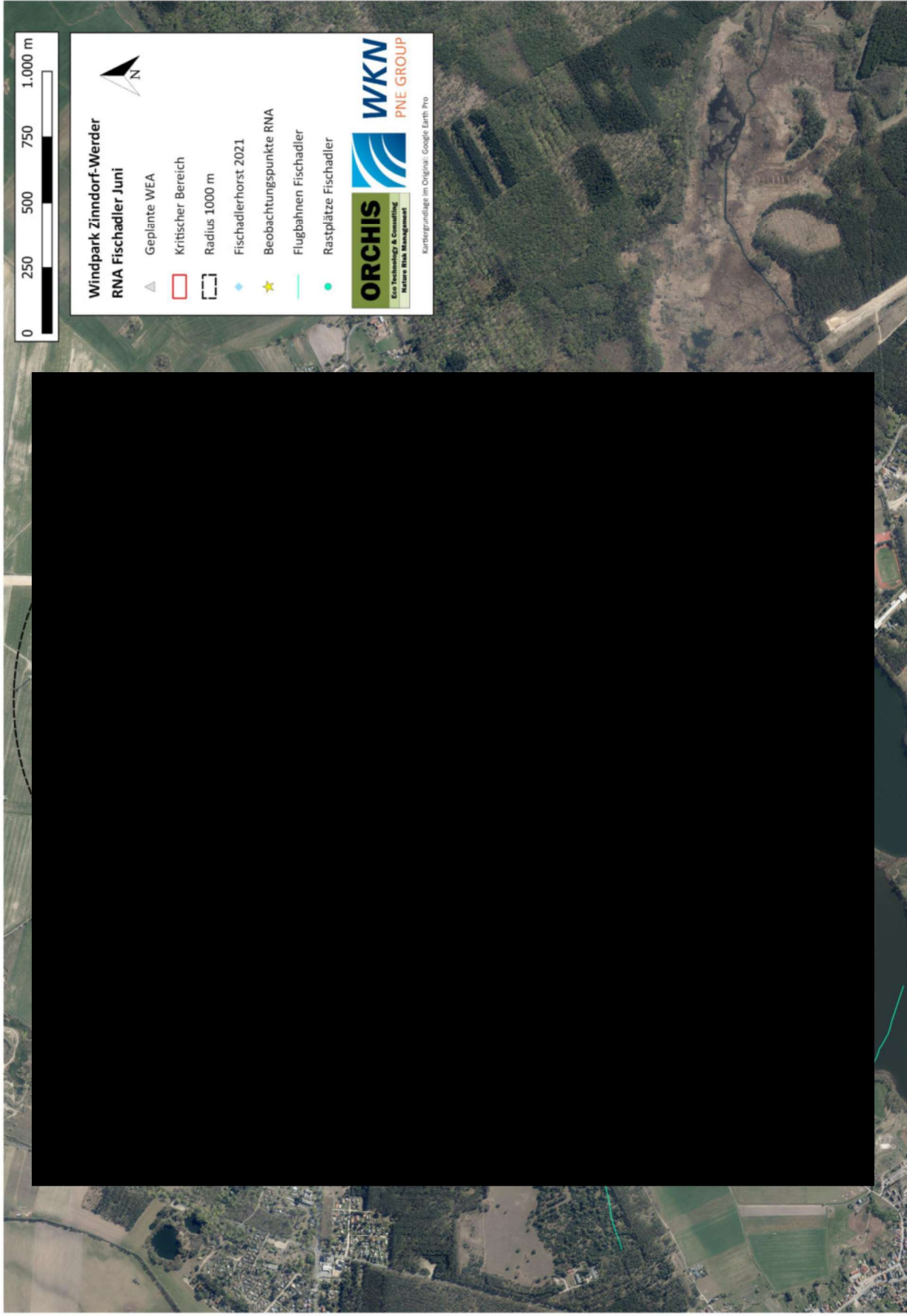


Abbildung 11: RNA im Monat Juni für den Fischadler

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.  
Erstelldatum: 24.04.2024 Version: 3 Erteilt mit: E LIA-2.8-b4



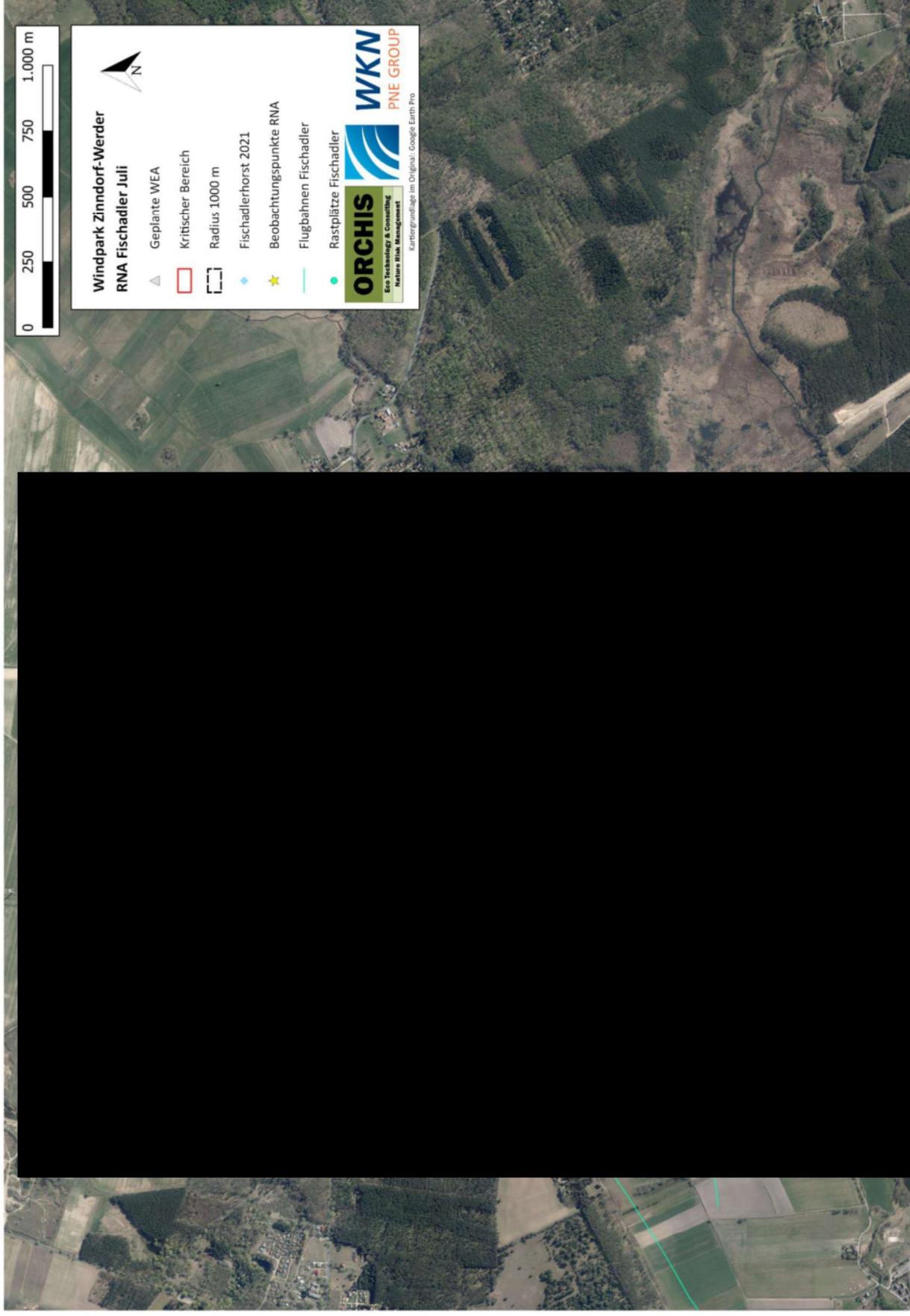


Abbildung 12: RNA im Monat Juli für den Fischadler

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

Erstelldatum: 24.04.2024 Version: 3 Erstellt mit: E LIA-2.8-b4





Abbildung 13: Horste 2021 im Windpark Zinnendorf-Werder. Das Windlepnungsgebiet ist gelb dargestellt.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.